

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Kelkheim (Taunus) über die Benutzung der Stadtbibliothek

Aufgrund der §§ 5, 20, 51 und 93 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S 786) sowie § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7b des Gesetzes vom 31. Januar 2005 (GVBl. I S. 54) und aufgrund des § 5 der Satzung der Stadt Kelkheim (Taunus) über die Benutzung der Stadtbibliothek, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelkheim in ihrer Sitzung am 18. Dezember 2012 die nachstehende 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Kelkheim (Taunus) über die Benutzung der Stadtbibliothek beschlossen.

§ 1

Gebühren für die Ausstellung von Ausweisen/Ersatzausweisen

Ausstellung eines Ausweises Gebühr für Erwachsene, 1 Jahr gültig	7,50 €
Ausstellung eines Ausweises für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende, Schwerbehinderte ab 50 %, Sozialhilfeempfänger/Hartz IV gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises, Ehrenamts-card-Mitglieder	kostenlos
Ausstellung eines Ersatzausweises für Erwachsene	5,00 €
Ausstellung eines Ersatzausweises für Kinder bis 18 J. sowie für alle gebührenbefreiten Erwachsene	2,50 €
Ausstellung eines Familienausweises (1-2 Erwachsene und Kinder), 1 Jahr gültig	8,00 €
Ausstellung eines Ersatzausweises für Familien	5,00 €

§ 2

Gebühren bei Überschreitung der Leihfrist

Für das Überschreiten der Leihfrist werden folgende Versäumnisgebühren pro Medieneinheit und Woche erhoben:

- a) Medien für Kinder und Jugendliche bis 18 J. 0,50 €
- b) Medien für Erwachsene 1,00 €
- c) Gebühr nach erfolgloser 3. Mahnung 5,00 €
- d) Das Briefporto für die Mahnbriefe wird erhoben.

§ 3

Vorbestellung von Medien

Ausgeliehene Medien können gegen Entrichtung des Briefportos vorbestellt werden.

§ 4

Gebühren für die Nutzung des Kopierers

Für die Nutzung des Kopierers werden folgende Gebühren erhoben:

- Je DIN A4-Kopie 0,15 €
- Je DIN A3-Kopie 0,30 €

§ 5

Fernleihe

Die Gebühren für die Fernleihe beträgt 1,50 €.

§ 6

Inkrafttreten

Die Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Kelkheim (Taunus) über die Benutzung der Stadtbibliothek tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 1. Januar 2006 außer Kraft.

*KELKHEIM (TAUNUS), DEN 1. 1. 2013
DER MAGISTRAT – THOMAS HORN – BÜRGERMEISTER*